

Nicht genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

- Eingeschossige Standbauten
 - mit einer Grundfläche $\leq 100 \text{ m}^2$
 - mit einer Bauhöhe von nicht mehr als 4,00 m
 - die nicht zu Sonderkonstruktionen zählen

Genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

- Stände mit einer Grundfläche größer als 100 m^2
- Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe *
- 2-geschossige Standbauten *
- Kino- oder Zuschauerraum
- Szenenflächen
- Bauten im Freigelände *
- Fliegende Bauten *

- Sonderkonstruktionen:
 - Abhängungen
 - Randbebauung zum Gang
 - Bewegliche Bauteile
 - Glas-/Acrylglaskonstruktion
 - Treppe/Geländer/Podest $> 20 \text{ cm}$ *
 - Überdachter Stand/geschlossene Decken
 - Decken-Boden-Verbindungen *
 - Verdunklung
 - Fundamentarbeiten *

Neben den Technischen Richtlinien sind die Factsheets zu Standbau und Exponaten zu berücksichtigen.

Folgende Unterlagen sind zur Prüfung in deutscher oder englischer Sprache im Ausstellerportal der ACHEMA

www.achema.de/ausstellerportal bis zum 10. April 2024 hochzuladen:

- * Geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen oder vorhandenes Prüfblatt/ Typenprüfung
- Vermaßte Standpläne (z.B. 1:100) mit Grundrissen, Ansichten, Schnitten sowie ein Deckenplan mit Vermaßung der geschlossenen Deckenflächen
- Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggf. mit Zertifikaten)
- Rettungswegeplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und –breiten
- Detaillierter Abhängeplan unter Angabe der Gewichtsverteilung
- Messebauer und Ansprechpartner mit Angabe der Firma, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Ansprechpartner vor Ort mit Mobilnummer

Bei Vorliegen einer von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüften Statik, entstehen Gebühren für die Inaugenscheinnahme vor Ort.

Liegt keine geprüfte oder eine nicht realisierbare geprüfte Statik vor, entstehen Kosten für die Überprüfung der Berechnung der Statik sowie Kosten für die Inaugenscheinnahme vor Ort.

Liegt keine Statik vor, werden Kosten für die Statikberechnung sowie ein Versäumnisaufschlag und die Inaugenscheinnahme vor Ort berechnet. Die Kosten werden je zu prüfendem Bauteil berechnet.

Alle Bauten im Freigelände

Standflächen > 100,00 m²

Standbauten und Exponate über 4,00 m Höhe, sowie Sonderkonstruktionen:

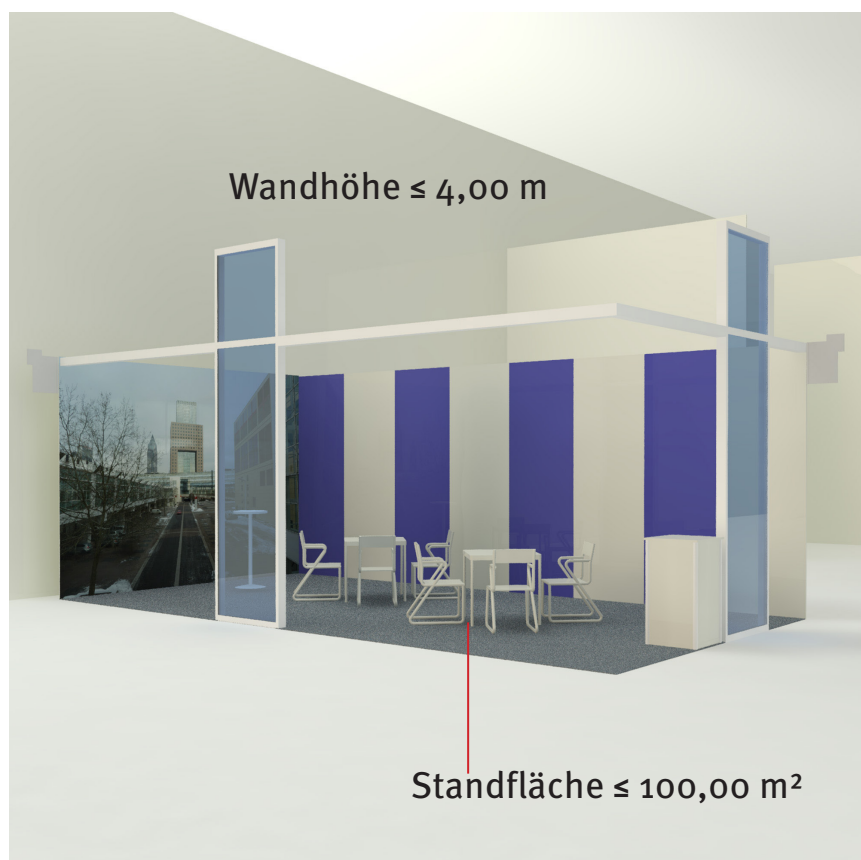


Exponate und Gefahrstoffe siehe Factsheet „Leitfaden Exponate“.

Eingeschossige Standkonstruktion

- ohne Sonderkonstruktionen

(wie z.B. geschlossene Decken, Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe, Podeste höher als 0,20 m, Glas-/Acrylglaskonstruktionen, Decken-Boden-Verbindungen, Werbeträger, Drehscheiben, bewegliche Bauteile usw.).



Exponate und Gefahrstoffe siehe Factsheet „Leitfaden Exponate“.

Auf Wunsch bietet die DECHEMA dem Aussteller an, auch nicht genehmigungspflichtige Standpläne zu prüfen.

Kosten für die Statik und den Brandschutz:

Kosten für die Prüfung der Statik werden von der DECHEMA Ausstellungs-GmbH berechnet: (Bitte beachten Sie, dass die Kosten je zu prüfendem Bauteil anfallen.)		
Kosten für die Überprüfung der Berechnung der Statik (bei Vorliegen einer nicht geprüften bzw. nicht realisierbar geprüften Statik) zzgl. Statikabnahme (s.u.)		330,00 €
Werden Unterlagen verspätet eingereicht oder liegen der DECHEMA keine Unterlagen zur statischen Prüfung vor, entstehen Kosten für die Grundlagenermittlung der Konstruktion vor Ort und Prüfung durch eigene Vergleichsberechnung inkl. Versäumniszuschlag von 30 % zzgl. Statikabnahme (s.u.). Deadline 20. Mai 2024		429,00 €
Kosten für die Überprüfung der Berechnung der Statik für zweigeschossige Konstruktionen (bei Vorliegen einer nicht geprüften bzw. nicht realisierbar geprüften Statik) zzgl. Statikabnahme (s.u.). Deadline: 20. Mai 2024. Versäumniszuschlag von 30 % für die Überprüfung		nach Aufwand
Kosten für die Mietfläche Doppelgeschoss werden von der DECHEMA Ausstellungs-GmbH berechnet	pro m ²	147,00 €
Kosten für die Statikabnahme/Inaugenscheinahme vor Ort, während der Aufbauzeit, werden von der Messe Frankfurt berechnet:		
Statikabnahme für Wände (inkl. LED Wänden), Werbeträger, Produktpräsentationen und Konstruktionen höher 4 m	je Abnahme	405,00 €
Statikabnahme für Boden-Deckenkonstruktion	je Abnahme	405,00 €
Statikabnahme für begehbare Glas-/Acrylglaskonstruktionen und Podeste/Drehpodeste höher 20 cm oder Drehbühnen in Hallen oder Freigelände	je Abnahme	405,00 €
Statikabnahme für statisch komplexe Konstruktionen und bewegbare Produktpräsentationen/Wände/Module	je Abnahme	774,00 €
Statikabnahme 2-geschossiger Aufbau	je Abnahme	1.416,00 €
Statikabnahme Messestand Freigelände 1 - 100 m ² ohne Obergeschoss	je Abnahme	405,00 €
Statikabnahme Messestand Freigelände 101 - 1.000 m ² ohne Obergeschoss	je Abnahme	774,00 €
Statikabnahme Messestand Freigelände 1 - 1.000 m ² mit Obergeschoss	je Abnahme	1.416,00 €
Statikabnahme Zelte 1 - 100 m ² im Freigelände	je Abnahme	405,00 €
Statikabnahme Zelte 101 - 1.000 m ² im Freigelände	je Abnahme	774,00 €
Statikabnahme für Showtrucks mit Vorzelt und/oder begehbarem Obergeschoss	je Abnahme	405,00 €
Statikabnahme der Lagesicherheit - Kippen, Gleiten & Abheben für Filigranbauten im Freigelände	je Abnahme	140,00 €
Kosten für den Brandschutz werden von der Messe Frankfurt berechnet:		
Brandmeldeanlage 1 - 800 m ² geschlossene Fläche	je m ²	51,00 €
Wandhydrant "S"	je Stück	799,00 €
Entrauchungsventilator	je Stück	945,00 €
optisch - akustische Warnanlage	je Stück	298,00 €
Sprinklerkopf	je Stück	775,00 €
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer		